Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers, Lena-Sophie Laue, Anna Bauseneick, Barbara Otte-Kinast und Uwe Schünemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung

Womit befasst sich das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung? - Teil 2: Entbürokratisierung der Förderverwaltung

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers, Lena-Sophie Laue, Anna Bauseneick, Barbara Otte-Kinast und Uwe Schünemann (CDU), eingegangen am 27.11.2024 - Drs. 19/5949,
an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung vom 20.12.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Rede vor dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung am 1. Dezember 2022 thematisierte die zuständige Landesministerin, Frau Wiebke Osigus, im Rahmen einer Unterrichtung die Schwerpunkte des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) für die 19. Wahlperiode.

Ein zentrales Ziel sei der Abbau der Förderbürokratie: „Wir werden schauen, wo wir noch Spielräume haben, wo wir etwas vereinfachen können, und wo wir schlichtweg entbürokratisieren können“ (Seite 7 der Niederschrift vom 1. Dezember 2022). Um eine erleichterte Förderbürokratie für Antragstellende zu schaffen, beabsichtige die Ministerin außerdem, sich für „eine zentrale Beratungsstelle ‚Beihilfe‘ für alle Ressorts“ einzusetzen. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderverwaltung lässt sich die Ministerin wie folgt zitieren: „Wir müssen aus meiner Sicht auch im Kunden- und Beratungsmanagement zur Volldigitalisierung unserer Förderverwaltung kommen. Sie muss barrierefrei und leicht verständlich, effektiv und ohne zusätzliche Schleifen sein“ (Seite 6 des Ausschussprotokolls).

Vorbemerkung der Landesregierung

Unter dem Motto „einfacher, schneller, günstiger“ hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, ihre Verwaltungsverfahren grundlegend zu vereinfachen. Das MB setzt sich nicht nur im eigenen Aufgabenbereich, sondern auch in Prozessen mit Ausstrahlungswirkung auf alle Ressorts für dieses Ziel ein. Beispielhaft ist hier die Federführung des MB für eine der zwei Arbeitsgemeinschaften zum Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) Fördervereinfachung zu nennen.

1. Was hat die Prüfung, an welchen Stellen eine (weitere) Entbürokratisierung geeignet und möglich wäre, ergeben? Welchen politischen Handlungsbedarf leitet das MB daraus gegebenenfalls ab, und wann gedenkt es, die möglicherweise ermittelten Erkenntnisse umzusetzen?

Die Prüfung hat in Bezug auf das MB ergeben, dass folgende Bereiche für eine (weitere) Entbürokratisierung geeignet sind:

– Im Bereich der Förderung mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU hat das MB einen besonders hohen Vereinfachungsbedarf identifiziert. Als federführendes Ressort für die Arbeitsgruppe 2 zum IMAK hat das MB - im Austausch mit den anderen Ressorts, Verbänden, Wirt-

schaftsförderern und weiteren Akteurinnen und Akteuren - konkrete Vorschläge für Vereinfachungen im Förderwesen für Vereine, Verbände, Unternehmen und kommunale Zuwendungsempfangende erarbeitet. Dabei hat das MB mit der für den EFRE und ESF+ zuständigen Verwaltungsbehörde seine umfassenden Erfahrungen aus dem Bereich der EU-Förderung eingebracht. Der durch das MB vorgelegte Abschlussbericht der AG 2 benennt konkrete Handlungsfelder:

- Erstens bedarf es konkreter Änderungen der Verfahrensvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (LHO), um die Förderung aus Landes- und EU-Mitteln wieder attraktiver und handhabbarer zu gestalten. Das MB hat daher im Bereich des Zuwendungsrechts ein ganzes Bündel konkreter Vereinfachungen eingebracht, die nach der Beschlussfassung durch das Kabinett bereits im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden sollen.
  - Dazu gehören die Abkehr vom bisherigen Schriftformerfordernis für Förderanträge und Bewilligungen,
  - die verstärkte Nutzung vereinfachter Kostenoptionen, beispielsweise Pauschalierungen,
  - zudem wurden erhebliche Vereinfachungen des Vergaberechts für nicht-kommunale Zuwendungsempfangende erarbeitet,
  - diverse Bagatellgrenzen sollen erhöht bzw. eingeführt werden.
- Auch das Förderumfeld wird durch eine koordinierte Digitalisierung der Förderprozesse und konkrete Anleitungen für die möglichst bürokratiearme und anwenderfreundliche Richtliniengestaltung grundlegend vereinfacht werden. Bürokratieabbau fängt nicht erst bei der Umsetzung der Förderrichtlinien an, sondern setzt bereits bei deren Konzeption an. Auch hierfür beinhaltet der Abschlussbericht konkrete Schritte, die im Jahr 2025 durch die Landesregierung eingeleitet werden sollen.
- Außerdem beinhaltet der Abschlussbericht eine Reihe weitergehender Empfehlungen, die über das reine Zuwendungsrecht hinausgehen und beispielsweise die Haushaltspraxis betreffen. Zur Überprüfung der insgesamt durch den IMAK erzielten Vereinfachungseffekte ist für das Jahr 2028 eine Evaluation vorgesehen.
- Über die erforderlichen Änderungen des Landeszuwendungsrechts und des Förderumfelds im Land hat das MB noch weitergehende Vereinfachungsbedarfe im Förderwesen festgestellt. Unter dem Motto „einfach fördern“ hat das MB daher im Jahr 2024 einen umfassenden Beteiligungsprozess durchgeführt. In mehreren regionalen und landesweiten Workshops wurden Vereinfachungsvorschläge für die Landes- und EU-Förderung gesammelt und ausgewertet. Nachdem bereits ein Teil der „einfach-fördern“-Themen in den IMAK Fördervereinfachung eingeflossen ist, werden die EU-Vorgaben betreffenden Vereinfachungen, bspw. die Reduzierung der EU-seitig geregelten Nachweispflichten, in den Meinungsbildungsprozess auf EU-Ebene und beim Bund eingebracht. Der Abschlussbericht des „einfach fördern“-Prozesses wird im ersten Quartal 2025 fertiggestellt sein. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die ab der für den Frühsommer 2025 erwarteten Veröffentlichung der EU-Verordnungstexte in die Vorbereitungen auf die EFRE/ESF+-Förderperiode 2028 ff. eingebracht.

2. Welche Nachweis- und Dokumentationspflichten wurden bisher im Laufe der 19. Wahlperiode durch das MB reduziert, vereinfacht oder abgeschafft?

- Durch Änderung der Herleitung der Standardeinheitskosten für Personalausgaben besteht in der Förderperiode 2021 bis 2027 keine Notwendigkeit mehr, Stundennachweise für das im Projekt beschäftigte Personal vorzulegen. Dies bedeutet für die Zuwendungsempfangenden wie auch für die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eine erhebliche Erleichterung und Aufwandsreduzierung bei der Vorbereitung und Prüfung von Mittelabrufen.

– Infolge der Volldigitalisierung des Förderprozesses im Kundenportal der NBank wird die Antragstellung beispielsweise durch die automatisierte Vorbelegung von bestimmten Feldern im Antragsformular deutlich verkürzt. Zudem können Belege komplett digital eingereicht werden, was ebenfalls zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung führt.

– Aufgrund der Ausweitung einer Restkostenpauschale (z. B. Restkostenpauschale von 40 % auf die direkten Personalausgaben) wurde zusätzlich die Anzahl vorzulegender Belege (bspw. Einzelrechnungen) deutlich reduziert.

Vonseiten der Zuwendungsempfangenden wurden die Maßnahmen positiv eingeschätzt und von den Wirtschafts- und Sozialpartnern als Modell für Vereinfachungen in der reinen Landesförderung eingefordert. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 1.

3. Welche Maßnahmen wurden vom MB gegebenenfalls eingeleitet, um die Förderverwaltung barrierefreier, „effektiv und ohne zusätzliche Schleifen“ zu gestalten?

Die ausführliche Stakeholder-Beteiligung in den Prozessen „IMAK Fördervereinfachung“ sowie „einfach fördern“ - siehe Antworten zu Fragen 1 und 2 - sind wesentliche Maßnahme des MB, die diesem Ziel dienten. Im Prozess „einfach fördern“ wurden neben den eigenen Zielen des MB weitere Ideen zur Steigerung der Anwenderfreundlichkeit in der Gestaltung von Formularen und elektronischen Portalen von Anwenderinnen und Anwendern und Bewilligungsstellen vorgebracht und durch die Prozesse des MB gebündelt aufgenommen. Die Erkenntnisse daraus werden in engem Austausch mit der NBank aufgenommen und umgesetzt und fließen auch in die Landesförderung ein. Siehe dazu auch Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Dem Thema Barrierefreiheit wird im vom MB zentral verantworteten Bereich der EU-Förderung eine große Aufmerksamkeit gewidmet.

MB hat für Niedersachsen als eines von wenigen Ländern einen Unterausschuss „Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ eingerichtet, der dem aus Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts, der Wirtschafts- und Sozialverbände sowie aus weiteren Verbänden und Kammern, den Umweltverbänden und der Zivilgesellschaft gebildeten Begleitausschuss zum Multifonds zuarbeitet. Durch dieses Gremium werden auch Richtlinien erstellende Fachreferate der Ressorts für dieses Thema sensibilisiert und beraten, damit bereits in den Richtlinien Grundlagen angelegt werden.

Zum Abbau weiterer Barrieren und Gestaltung von Leitfäden steht das MB in engem Austausch mit der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, die als Mitglied in den Begleitausschuss zum Multifonds und im Unterausschuss „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ aufgenommen wurde. In Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten und dem Deutschen Institut für Menschenrechte wurde u. a. im Jahr 2023 ein Workshop zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der niedersächsischen EFRE- und ESF+-Förderung veranstaltet. Durch die Veranstaltung wurden die Akteurinnen und Akteure in der EFRE- und ESF+-Förderung u. a. dazu sensibilisiert, wie sich verschiedene Formen der Barrierefreiheit im Rahmen von EFRE oder ESF+ Projekten umsetzen lassen.

4. Plant die Landesregierung weiterhin, eine Beratungsstelle „Beihilfe“ für alle Ressorts zu schaffen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung prüft die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle „Beihilfe“ für die Landesregierung. Sobald über das Ob ihrer Einrichtung entschieden ist, wird die Landesregierung über weitere Details einschließlich der Frage des Zeitpunkts ihrer Einrichtung befinden.

5. In welchem Zeitraum wurden und werden Maßnahmen zwecks einer Volldigitalisierung im Kunden- und Beratungsmanagement gegebenenfalls umgesetzt, und bis wann soll das Ziel erreicht sein?

Im Bereich der EFRE- und ESF+-Förderung existiert bereits jetzt auf Seiten der NBank ein nahezu voll digitalisiertes Kundenportal. Die Einführung eines elektronischen Signaturverfahrens ist vorgesehen, sodass zukünftig auch das Antragsformular nicht mehr schriftlich eingehen muss. Damit erfolgt der komplette Förderprozess von der Antragstellung über die Bearbeitung von Mittelabrufen bis zur Verwendungsnachweisprüfung in digitaler Form.

In den Abschlussberichten zum IMAK Fördervereinfachung und den zugehörigen Beschlüssen wird das Ziel, den gesamten Förderprozess bei allen niedersächsischen Bewilligungsstellen vollständig zu digitalisieren, deutlich benannt. Mit der „zentralen Stelle Förderwesen“ soll eine koordinierende Einheit für die Standardisierung und Digitalisierung der Förderprozesse geschaffen werden.

Mit der avisierten deutlichen Lockerung des Formerfordernisses zum Schriftformerfordernis werden zudem bisher bestehende Hemmnisse in der Digitalisierung beseitigt. Die dafür erforderlichen rechtlichen Grundlagen sollen im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Bereits jetzt bestehen Pilotvorhaben der Landesregierung zur Digitalisierung. Seit dem Jahr 2019 setzen MB und ML das Projekt Online-Antragsmanagement für die Ämter für regionale Landesentwicklung (OAMan ÄrL) im Rahmen des Masterplans Digitalisierung ressortübergreifend um.

Ziel des Digitalisierungsvorhabens ist es, sowohl Antragsstellende als auch die Beschäftigten der Verwaltung zu entlasten, indem der gesamte Antragsprozess für Förderungen digital und automatisiert abläuft. Die hierfür entwickelte Plattform vereinfacht und beschleunigt sowohl die Antragstellung und Bearbeitung als auch die Verwaltung und Statusverfolgung von Förderanträgen erheblich. Antragsstellende können ihre Unterlagen digital einreichen, während Sachbearbeitende in den Ämtern für regionale Landesentwicklung die Anträge vollständig digital weiterbearbeiten.

Die Plattform OAMan ÄrL ist seit September 2024 produktiv. Mit dem erfolgreichen Start sind zunächst die Richtlinien „ZILE“ und „LEADER“ des ML auf der Plattform implementiert. In den kommenden Monaten werden im nächsten Schritt auch die Landes-Richtlinien des MB für die Förderschwerpunkte „Kofinanzierungshilfe“, „Metropolregionen“ und „Zukunftsräume“ freigeschaltet.

6. Inwieweit wurde zusammenfassend bisher die Förderbürokratie seitens des MB abgebaut, und wurden durch die bisherige Evaluierung weitere erforderliche Maßnahmen identifiziert?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Deutliche Vereinfachungen im Bereich der EFRE- und ESF+-Förderung konnten durch die Weiterentwicklung vereinfachter Kostenoptionen erreicht werden. Hier sind vor allem die Standardeinheitskosten für Personalausgaben zu nennen. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode wurde das Nachweisverfahren durch den Verzicht auf Stundennachweise erheblich vereinfacht. Außerdem wurden die zuvor unterschiedlichen Verfahren für EFRE und ESF+ zu einem gemeinsamen Verfahren vereinheitlicht. Auch wurde eine unkomplizierte Lösung zur Anerkennung von Arbeitsstunden von Ehrenamtlichen eingeführt.

Insbesondere die EFRE- und ESF+-Richtlinien unterliegen einer laufenden Evaluierung, die durch das MB in der Funktion als Verwaltungsbehörde für EFRE und ESF+ ausgewertet werden. Darüber hinaus hat das MB im Jahr 2024 unter dem Motto „einfach fördern“ einen umfassenden Beteiligungsprozess zu Vereinfachungen der Förderung mit EU- und Landesmitteln durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind in Bezug auf Zuwendungsrecht und Förderstrukturen in Niedersachsen in den IMAK Fördervereinfachung eingeflossen.

7. Kann das MB beziffern, in welchem Umfang im Laufe der 19. Wahlperiode durch den Abbau der Förderbürokratie Personal und Kosten eingespart wurden?

Die von MB initiierten Maßnahmen zum Abbau von Förderbürokratie betreffen insbesondere Zuwendungsempfangende wie Kommunen, Unternehmen und Verbände. Es liegen keine Erhebungen vor, wie hoch die Einsparungen bei diesem Kreis konkret sind.

Einsparungen durch den Abbau von Förderbürokratie konnten beispielsweise durch den verstärkten Einsatz sogenannter vereinfachter Kostenoptionen im EFRE und ESF+ erreicht werden. Während in früheren Förderperioden jede einzelne Projektausgabe kleinteilig durch die Vorlage von Rechnungen nachgewiesen und geprüft werden musste, konnte durch die weitgehende Nutzung von Standardeinheitskosten für Personal- und Restkosten ein erheblicher Vereinfachungseffekt erzielt werden. Zuwendungsempfangende in der ESF+-Förderung haben mitgeteilt, dass sie statt vorher zwei Tage nur noch etwa 2 Stunden für ihre Personalabrechnung zum Mittelabruf benötigen.

Mit Blick auf die Landesförderung sind durch die geplante Umsetzung der im IMAK Fördervereinfachung erarbeiteten Vereinfachungsmaßnahmen mittelfristig auch Kosteneinsparungen auf Seiten des Landes zu erwarten. Da die Abschlussberichte des IMAK mit konkreten Handlungsempfehlungen für Veränderungen im Rechtsrahmen im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden, können konkrete Einsparungen erst zum Ende der Legislaturperiode beziffert werden. Zu den konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Vereinfachungen ist eine Evaluation im Jahr 2028 vorgesehen.

(Verteilt am 30.12.2024)